

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Bremserien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Betriebs- und Angestelltenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erstcheinung wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. Herausgeber: F. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D-27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S-20. 53

Abonnementpreis:
Geschäftskontingenzen Kosten für einen Monat 10 Mark
Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr

Unser Verband im Jahre 1914.

I.

Die beiden letzten Quartale des Jahres 1913 wiesen zum erstenmal seit 1891 einen Mitgliederzufluss auf. Die beiden ersten Quartale 1914 dagegen wieder eine erfreuliche Mitgliederzunahme. Es lag keine Veranlassung vor, von den folgenden Quartalen ein anderes Resultat zu erwarten. Diese Hoffnungen wurden durch den am 1. August ausgebrochenen Weltkrieg zunichtemachen. Rund 30 Proz. aller Verbandsmitglieder mussten während der ersten Mobilisierungstage ihre Arbeitsmittel mit der Uniform verkaufen, um das von allen Seiten bedrohte Vaterland zu verteidigen. Die Möglichkeit des Umstolzes zeigte manche unliebsame Nebenerscheinungen. In vielen Fällen vergaßen die Vertraulichen und sonstigen Verbandsfunktionäre, vor der Stellung zum Militär ihre Verbandsachen zu ordnen und zu übergeben oder fanden nicht mehr die genügende Zeit dazu. Eine Anzahl Unterlassener vergaß das Abrechnen mit den Verbandsinstanzen. Nicht in höher Absicht als vielmehr, weil sie durch den Mobilisierungsbefehl überrascht wurden und nervös geworden waren.

Von denen, die entweder gar nicht oder zunächst noch nicht zu Heeresdiensten herangezogen wurden, meinten verschiedene, daß mit Kriegsausbruch alle Kulturarbeit aufgehoben sei, daß man weder mehr Beiträge zu zahlen noch dem Verband überhaupt anzugehören brauche. Ganze Zahlstellen und Gruppen von Mitgliedern stellten während der ersten Zeit das Beitragszahlen in der Tat auch ein. Fortwährenden Einwirkungen durch die Verbandsinstanzen gelang es, die meisten der Kollegen wieder zum Beitrag zu bewegen, ganz besonders als sich zeigte, daß noch nie besser wie während des Krieges die Organisation ein Helfer in der Not war.

Die erste Aufgabe des Verbandsvorstandes war, die Arbeitsermittlung einigermaßen zu organisieren. Das geschah in Verbindung mit dem Deutschen Brauerbund. Funktionierte die Vermittlung auch nicht wie man es wünschte, so doch wie es unter Berücksichtigung des Kriegszustandes, indem der Post- und Bahnverkehr für die Zivilbevölkerung auf Wochen fast gänzlich gesperrt war, überhaupt möglich sein konnte.

Weiter lag dem Verband ob, die in 2-jähriger Friedensarbeit geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen auch während des Krieges aufrechtzuhalten. Auch das gelang durch Verhandlungen mit dem Deutschen Brauerbund. Allerdings trotz der vom Deutschen Brauerbund in den Brauereifachblättern erlassenen Bekanntmachung, daß die mit den Arbeiterverbänden vereinbarten Tarifverträge auch während des Krieges aufrecht zu erhalten seien, brachte doch die spätere Zeit eine Reihe Tarifverstöße vom Seiten der Unternehmer. Es muß leider gefragt werden, daß es noch eine Anzahl Unternehmer gibt, die den allgemein proklamierten und von den Arbeiterverbänden streng geholzten Begriffen als willkommenen Anlaß benützten und zu benutzen versuchten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. Vor allem drehte es sich um Einschränkung der Arbeitszeit, um Lohnkürzungen, Lohnbezahlung von Überarbeit und Lohnverzehrung des fortlaufend festgelegten Urlaubs. In allen Fällen gelang es, die gemachten Versuche abzuwehren. Mancher der jungen Kollegen, die beim Kriegsausbruch die Beitragszahlung eingestellt hatten, erkannte, wie töricht er gehandelt hatte.

Die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder verlangten vom Verband Unterstützung. Diese zu organisieren, war bei dem hohen Prozent der Mitglieder, die dabei in Frage kamen, keine leichte Aufgabe, zumal niemand die Entwicklung des Krieges und die Dauer desselben voraussehen konnte. Der Verband tat nach der Richtung, was ihm in Berücksichtigung der Verbandsfinanzverhältnisse überhaupt möglich erschien. Er griff vor allem dort ein, wo die Familien lediglich auf die Staatsunterstützung angewiesen waren. Im ersten Kriegsjahr wurden zu diesem Zweck aus Mitteln der Verbands-

hauptsache rund 280 000 M. zur Zahlung angewiesen bzw. bezahlt. Erhebliche Summen wurden auch aus den Kartoffelfallen gezahlt, wozu noch erhebliche Summen aus privaten Sammlungen kamen. Ein genaues Bild, was die Gesamtorganisation und deren Glieder für die Familien der im Felde stehenden Mitglieder taten, wird sich erst nach dem Krieg geben lassen.

Nicht nur um die Organisation der Arbeitsvermittlung und die Aufrechterhaltung der Kartoffelfallen bemühte sich die Verbandsleitung, sie nahm auch zu geeigneter Zeit Rücksprache mit dem Deutschen Brauerbund bezüglich Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer und fand dort volles Verständnis und Unterstützung ihrer Bestrebungen. Diese zielten darauf hin, die Unterstützung allgemein durchzuführen, einheitlicher zu gestalten und sie für die ganze Kriegsdauer zu sichern.

In vielen Fällen mußte von den zurückgebliebenen Verbandsfunktionären auf diesem Gebiete nachgeholfen werden. Meist waren diese Aktionen von Erfolg begleitet.

Ferner trat die Verbandsleitung mit Vorladungen an den Deutschen Brauerbund heran, die bezwischen, den vom Kriege heimkehrenden Kriegsgefangenen Arbeit und Verdienst zu sichern; damit verbunden waren Vorläufe zur Regelung des Aushebens, wenn Arbeitsmangel durch die Kontingentierung der Bierproduktion eintreten sollte. Allerdings traten diese Fragen erst im Jahre 1915 in den Vordergrund.

Vom Wucher — Neue Höchstpreise.

Die Erbitterung über die Wucherer ist allgemein geworden. In welcher Weise sie sich äußert, mag an einigen Beispielen dargetan werden. Die Magdeburger Volksstimme vom 17. Juli schreibt: „Was den Stadtbewohnern in diesem Kriege zugemutet wird, geht auf keine Schaut. Sie führen wie die Mäuse in einer Falle von Stacheldraht. Wohin sie sich auch wenden mögen, überall fliegen und reißen sie sich blutig an dem rassierten Geschäft, das die Lebensmittelverteiler von allen Seiten gesperrt haben.“

Die Haushfrau, die Mutter will dem feinen Fleisch entgehen und kauft anderes Fleisch. Gleich schnellstet dieser Preis in die Höhe. Sie will den Kindern die Bratration mit Milch aufbessern: die Milch wird teurer. Sie kauft Gemüse: Ein Kohlrabiopfer kostet 5 Pf. ein Mohrrüebchen 1 Pf. Sezt sich sie sich mit Obst zu helfen: die Früchten und Sojamisbeeren bleiben bei 25—30 und 35 Pf. stehen. Sie kostet Obstherber ein: der Preis des Butters und der Eiengel steigt.

Draußen vor der Halle stehen die Händler. Sie dies, unterlaßt jenes. Nein, sagt der andere, jenes muß du tun und das andere unterlassen. Zu dem Artikel „Eine einfache Methode“ in der Donnerstag-Rummer empfiehlt Professor Oppenheimer an Stelle von Fleisch Milch, Käse, Butter zu kauen. Ganz falsch, sagt sein Kollege Professor Dr. Langstein: Geht den Kindern nicht zuviel Milch, gebe ihnen keine Eier, das führt zur Nahrungsfutterung.

Zudem dies nur nebenbei. Während die Professoren sich streiten, wie man sich ernähren soll, fragt der Verbraucher: womit eigentlich? Salz und Kartoffeln würden uns genügen, aber gibt uns Kartoffeln zu Preisen, die wir zahlen können. Vor wenigen Tagen noch konnte man in Magdeburg neue Kartoffeln zu 35 Pf. für 5 Pfund erischen. Heute kosten sie 12 Pfennig das Pfund. Vielleicht schon mehr.

Wie erklärt sich dieses Rätsel? Haben etwa die Regentage der Frucht geschädigt, sind die Kartoffeln schon verdorben? Das kann nicht sein. Man geht durch die Straßen um die Stadt und man wird weit abgelegte Blaue finden und Wagenladungen mit neuen Kartoffeln begegnen.

Es ist eine Schande, aber es ist so: Kartoffelwucher großer Stils wird hier wieder getrieben. Erdämmische Geldmacher raffen die Ware an sich und geben sie den Zwischenhändlern nur zu hohen

sich täglich, bald lärmend erhöhenden Preisen ab. So treiben sie's seit einigen Tagen im Süden und im Norden, wo arbeiten sie auch hier. Man sieht diese Duselbänner nicht, aber man hört ihr Werk an Wagen und Geldbeutel.

Der Bundesrat hat seinerzeit den Höchstpreis für neue Kartoffeln auf 10 Pf. für den Beutler festgesetzt. Gut nichts. Bundesrat bin, Bundesrat her, die Kartoffeln kosten 12 Pf. Beutler. Der Wucher triumphiert.

Was möchte man meinen, diese unchristlichen Wütbürger leben das Reich vor dem politischen und militärischen Bankrott. Und wüssten deshalb noch alles zusammenstoßen, was zu bekommen ist.

Wollen denn die regierenden oder verantwortenden Stellen wirklich weiter ziehen, wie diese Menschen im Innern unterproben und zerstören, was brauchen unter ihnen Gefahren und Opfern aufgebaut und gehalten wird? Es ist die unerhöhlteste Zeit, daß etwas Durchgreifendes getan wird, wenn das Gemeinwohl nicht schwerere Schaden erleiden soll.

Das „Centralblatt der öffentlichen Gewerbeaufsicht“ läßt in seiner jüngsten Nummer, daß trotz genügender Vorrufe die Preise unerträglich seien; Millionen Deutsche hätten podium ein vermindertes Einkommen; Produzenten und Handel aber beanspruchen einen noch höheren Gewinn als zu normalen Zeiten. Dann heißt es weiter (Nr. 15):

„Derweil dorben Millionen Frauen und Kinder, denen es an Mitteln fehlt, das Rohstoffe einzukaufen. Die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung kann diese Belastung nicht weiter tragen, ohne großen Schaden zu nehmen. Eine tiegähende Erbitterung macht sich breit, weil die Last des Krieges sich in so ungleichmäßiger Weise verteilt. Dieser Sachlage dürfen die Regierenden nicht mehr länger hilflos zuschauen. Es darf nicht übersehen werden, daß dadurch die Stimmung im Heer ungünstig beeinflußt wird. Es ist überaus bitter für den im Felde Stehenden, wenn er weiß, daß seine Lieben in der Heimat unchristliche Preise zahlen müssen. Dieser heutige Zustand hat aber auch seine großen Bindungen über den Krieg hinaus.“

Die „Essener Volkszeitung“, ein Sonntagsblatt, stellt fest, daß der Preis von 18.— Pf. pro Hundert Kilo auf 80.— bis 90.— Pf. gestiegen sei, weil die Spekulanten große Mengen aufgeladen und aufgespeichert hatten. Stein Wunder, daß eine fruchtbare Arbeitssfrau in Köln erregt, daß gegen den jahrelangen Wucher von der Sonne herab gepredigt werde. („Rheinische Zeitung“ Nr. 165)

Der „Badische Beobachter“ sagt in einem Artikel in Nr. 319:

„Das Volk verbündete sich im Felde draußen, um einen mächtigen Feind zu Boden zu werfen, um darin, um einige Frauen den Beutel zu füllen.“

Das nämliche Blatt nennt es in Nr. 324 „ein Verbrechen an deutschen Volk und seiner Gesundheit, wenn der Bundesrat selber die Kartoffelpreise höhere Getreidepreise und wachsende Kartoffelknappheit schaffen würde“. Zu einem anderen Artikel der gleichen Nummer spricht das badische Sonntagsblatt ungernichts der Vergangenheit vor dem Mannheimer Hochmordt von „Schämen des Schlachtfeldes im Auszugsungskrieg“, die über die ihnen mehrlos preisgegebene armere Bevölkerung herfallen.

Die Dortmunder „Terroria“ (Nr. 197) befürwortet die Bauern der Umgegend des Wuchers. Sie schreibt:

„Als objektive Chronisten können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es bedenklicherweise die unserigen Markt befindenden Landwirte der Umgegend sind, die in der Höhe der Preissicherung für ihre Erzeugnisse an einer Stelle marodieren. Die eben von uns genannten Preise wurden heute auf fast allen Verkaufsständen in der sogenannten „Bauern“ erheblich stellweise bis zu 50 Proz. übertroffen. Das hat dazu geführt, daß viele Haushalte es prinzipiell meiden,

Vorlagen, die sich in gegebenen Fällen aus der gegenwärtigen Gesetzeslage hinsichtlich der Versorgung der Kriegshinterbliebenen ergeben können, im Unterstützungswege einzuleiten, und daß zu diesem Zweck entsprechende Mittel bereitgestellt werden sollen. Als zum Ausgleich geeignete Fälle von Härten können hier nach der „Parlamentscorrespondenz“ im Retrospektiv kommen:

1. Witwen und Waisen, deren Gatte oder Vater als Offiziersstellvertreter gefallen ist, denen aber nur die Versorgung der Hinterbliebenen von Mästertypen der Unteroffiziere gewährt werden konnte, obwohl der Gefallene bereits zum Feldwebelleutnant in Rang gehoben war und dessen Beförderung sich lediglich infolge der Zufälligkeiten des Krieges verzögert hatte.

2. Geschiedene Ehefrauen, die schuldlos an der Scheidung von ihren Gatten unterhalten werden müßten. Nach dem Tode des Gatten hätten sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Versorgung.

3. Eltern und Geschwister des Gefallenen, die für die Berufsausbildung des Sohnes oder Bruders ihr Vermögen oder erhebliche Teile davon geopfert hatten in der Hoffnung, in dem Sohn oder Bruder später eine Stütze zu haben. Die Eltern hätten in solchen Fällen nach § 22 M.H.G. keinen gesetzlichen Anspruch auf Kriegsleistungsgeld, da der Gefallene ihren Lebensunterhalt nicht ganz oder überwiegend bestritten hat oder auch in anderen Fällen schon bei Beginn des Krieges dem Heer angehört.

Anträge müssen lediglich bei der zuständigen Ortsbehörde gestellt werden.

Krankenfonds und Kriegsteilnehmer. Eine wichtige Entscheidung grundlegender Art, die für die Krankenfonds von großer finanzieller Tragweite ist, hat das Landesversicherungsamt getroffen. Das Versicherungsamt der Stadt Leipzig hatte die Allgemeine Ortskrankenfasse für die Stadt Leipzig für verpflichtet erachtet, dem Pionier Sch. Kriegsleistung vom 11. September 1914 an bis auf die weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zu gewöhnen, höchstens aber auf 26 Wochen. Vor seiner Einberufung war Sch. verfüigungspflichtiges Mitglied der Kasse, anschließend daran hatte er seine freiwillige Weiterversicherung erlost. Sch. ist am 8. September 1914 auf dem Schlachtfeld von Lüttich verhindert, vom 9. September bis 3. November im Garnison-Lazarett St. Joh. verpflegt und dann mit Schönung entlassen worden.

Die Kasse legte gegen die Entscheidung des Versicherungsamtes Berufung ein. Sch. sei durch die Erfüllungserlegung in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht beeinträchtigt, weil Schönung und Angehörigenunterstützung auch bei Dienstunfähigkeit fortbezahlt würden und bis zur Beendigung der Heilbehandlung Verpflegung auf Kosten der Militärverwaltung in den Lazaretten gewöhnt werde. Da das Kriegsleistungsgeld grundsätzlich ein teilweiseer Entschädigung für entgangenen Arbeitsverlust sei, so könnten die im Kriege arbeitsunfähig gewordenen Soldaten für den Anfall eine Geldrente nicht fordern, weil die Einbuße des Verdienstes nicht durch Krankheit, sondern mit dem Eintritt in das Heer entstanden und auch die Arbeitsfähigkeit als Krieger nach § 182 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung nicht versichert sei.

Das Oberverwaltungsamt verwies die Berufung. Nach der Rechtsprechung und der Auffassung der maßgebenden Kommentatoren sei in dem Falle, daß die Mitgliedschaft des Kriegsteilnehmers als Pflichtmitgliedschaft oder infolge freiwilliger Weiterversicherung fortbesteht, ein Anspruch an die tragische Ortskrankenfasse selbstverständlich auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Kriege gegeben. Denn der Anspruch auf Kriegsleistungsgeld habe nur Arbeitsunfähigkeit, nicht einen tatsächlich eingetretenen Erwerbsverlust vorzu. Schönheit sei nicht erforderlich, daß einem Krieger tatsächlich ein Arbeitsverlust entgeht. Es bleibe somit der Versuch eines Kriegsteilnehmers auch dann erhalten, wenn der Versicherte keine Möglichkeit des Erwerbes hat.

Zweits Herbeiführung einer grundlegenden Entscheidung legte die Staatsbibliothek ein. Es wurde Verlegung von § 182 der Reichsversicherungsordnung genehmigt und auf die Ausführungen vom Spielbogen über die Arbeiterversicherung hingewiesen. Das Landesversicherungsamt hat das Rechtsmittel verworfen. § 213 der Reichsversicherungsordnung habe auch auf den Kriegsfall Anwendung zu erüben. Wenn jemand verhindert werde, aus im Auslande, also in Belgien, Frankreich usw., und er habe sich freiwillig weiterverhürt, so sei er im Falle einer Verwundung für die Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit zum Bezüge von Kriegsleistung berechtigt. Es handle sich um die erste grundlegende Entscheidung dieser Art, eine gleiche Entscheidung des Reichsversicherungsamts sei in den nächsten Tagen zu erwarten.

Die Leipziger Ortskrankenfasse rechnete im Falle einer ungünstigen Entscheidung mit einem Rechtkantwand von einer Million Mark, da gleichzeitige

Ansprüche auf Kriegsleistung schon zu mehreren tausenden eingegangen sind. Auch andere Städte werden infolge dieser Entscheidung ganz erhebliche Mehrauswendungen haben.

Korrespondenzen.

Bamberg. Die Warendrouerei befürwortete einen Kostenantrag als einmalige Leistungszulage, die Brauerei Maijel eine Leistungszulage von monatlich 2 M.

Breslau. Am 15. Juli und im Gewerkschaftshaus eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt. Vor Eintritt in die Tagessitzung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren der berührten und gefallenen Kollegen von den Plätzen. Kollege Groher gab hierauf den Berichtsjahrsbericht, aus welchem folgendes zu entnehmen war: Die Erneuerungen der Brauerei betragen 6277,35 M., die Ausgaben 228,51 M., eine Summe von 229,44 M. kommt an die Haushalte abgempfunden werden. Die Erneuerungen der Brauerei betragen 2309, — M., die Ausgaben 1749,46 M., ein Überschuss von 559,54 M. kommt in diesem Berichtsjahr verzeichnet werden. Der Mitgliederbestand betrug insgesamt 889 männlich und 126 weiblich. Abnahmen hatten wir im vergangenen Quartal 138 männliche und 14 weibliche Kollege Unger prach darüber über die jetzt wichtigsten Fragen der Gegenwart, die Leistungszulagen, die Gewährung des Urlaubs und die Stellungnahme der Arbeitgeber hierzu, worauf ich eine lebhafte Debatte entwickelte, die schließlich zur Klärung der Angelegenheit beitrug.

Die Genossenschaftsbrauerei am Weinplatz hat nach länglich stattgefundenen Verhandlungen zwischen der Brauerei und dem Arbeiterschaftsrat eine Leistungszulage angezeigt; wie ich die Brauerei zum Aufschluß dazu verholt, ist den dort beschäftigten Kollegen noch nicht bekanntgegeben worden. Nicht gebilligt wurde das Verhalten der Brauerei Kap. u. Görl. welche der Arbeiterschaftsrat stellte, um Urlaub zu verpfänden oder Leistungszulage zu nehmen.

Duisburg. Neben die Verhältnisse in der Brauerei Böllert wurde uns mitgeteilt, daß es im Schindler wenig menschlich ansiehe. In den Zimmern sind die Männer fort, die Stubendiele ist ungeräumig, zertrümmerte alte Möbel liegen unter Schubladen und Stühlen zerstreut herum. Wasch- und Baderäume sind wohl vorhanden, aber in schlechtem Zustande. So der Koch vom 5. auf den 6. Juni wurde einem Kollegen der Schublade entzogen, die Spardose geknackt und der Schuh gestohlen. Es wäre an der Zeit, hier wieder an Ordnung zu denken.

Halle. So unzert am 11. Juli im „Rollsport“ tagenden Mitgliederversammlung wurde des Antranten der im Felde gefallenen und am Ort verharbten Kollegen in der militärischen Weise geehrt. Kollege Seeger erhielt den Kostenbericht vom zweiten Quartal. In Einwohnern waren zu verzeichnen 1462 M., demgegenüber stand eine Ausgabe von 1173,86 M., so daß an die Haushalte 289,14 M. geändert wurden. Zurzeit sind noch 312 Mitglieder vorhanden. Sämtlicher wurde die Handlungswirke des Braumeisters Staudt von der Brauerei Böllert. Ein Kollege, welcher jetzt 25 Jahre seine Arbeitskraft dem Betrieb geopfert hat, hatte das Recht, freit zu werden. Da er wieder gefunden war und seine Arbeit wieder aufnahm, ging es noch nicht so wie es geben sollte. Dieser Kollege ist im Schindler als Braumeister beschäftigt und sollte eine Arbeit machen, die ihm wirklich nicht bekommt, oder viel besser von einem jüngeren Kollegen geworkt werden könnte. Da er nun sagt, daß ihm die Arbeit zu schwer sei, sagte der Braumeister, wenn er das nicht kann, sollte er nach dem Doktor gehen und seine Rente holen. Wenn ein junger Bursch in normalen Zeiten schon bedenkenlich ist, so ist er in der heutigen Zeit auch noch unverhältnismäßig. Man sollte doch meinen, daß bei dem jetzt herrschenden Arbeitsmangel jede Betriebsleitung noch sein könnte, alle genügte Sache im Betriebe zu haben. Auch die Bekämpfung von Seiten der Überarbeiter gegenüber den Blaufärbereitern kostet viel zuviel Mühe. Reduzieren wir „Kleiderküpie“, „faule Schuhe“, „Bummler“ und an der Logoschanze.

Bassel. Die Brauerei Bärenklause befürwortete eine Leistungszulage von 1 M. pro Woche.

Nürnberg. Die Malzfabrik befürwortete 2 M. monatliche Leistungszulage für alle Arbeiter.

Würzburg. Die Stadtbrauerei Weihenstephan befürwortete eine Leistungszulage von 1 bis 2 M. pro Woche, die Brauerei Hopfheimer in Holzhausen und die Stadtbrauerei in Tölz 1 M. pro Woche, die Brauerei Graf Roths in Freising 4 bis 6 M. pro Monat, die Brauerei Schottis Erben 1 und 2 M. pro Woche.

Straubing. Das Brauhaus Straubing befürwortete eine Leistungszulage von 2 M. pro Woche.

Salzburg i. C. Das Waldenburger Brauhaus befürwortete eine Leistungszulage von 1 bis 2 M. pro Woche; 2 M. erhielten die Kollegen, die Kinder haben.

Zeitz. Die Versammlung vom 18. Juli erklärte zunächst das Interesse an den gefallenen Kollegen Sonnen in der militärischen Weise. Außerdem wurde die Versammlung vom 2. Quartal berufen. Die Erneuerungen betrugen 292,40 M., die Ausgabe 150,37 M., so daß an die Haushalte 141,43 M. abgezogen werden konnten. Die Kollektion meist einen Betrag von 400,47 M. auf. Zum Heeresdienst sind bis jetzt 51 Kollegen eingezogen, 53 Mitglieder steht die Säbille.

Zur „Gewerkschaftlichen“ berichtet der Vorstand über zwei häufige und langen Sitzungen der Gewerkschaftskonferenz, welche sich mit der Kriegsversicherung und mit der allgemeinen Lage der organisierten Arbeiterschaft beschäftigte. Weiter weiß der Vorstand, daß die idiotischen Verhältnisse bin, die durch den Krieg noch

entwickelt haben und trotz den jüngsten Versammlungsbefreiung und die Laufzeit der Kollegen. Wenn ich die Verhältnisse, die nach dem Kriege nicht gleich anders, eher und schlechter werden, für uns und erträglich gehalten sollen, möge jeder Kollege mit hand anlegen, den letzten Mann dem Verbände zugeführt und mögeln die Versammlungen zahlreicher benutzt werden. Am Sonnabend übermittelte der Vorstand die Grüße von mehreren Kollegen aus dem Außenlande und verließ den Verein aus dem Feindeslande, welchen vertreibt an die Versammlung gerichtet hat. Der Kollege erinnert darin auch die Kollegen, die und jetzt zum Verbund zu halten, damit, wenn der Krieg beendet wird zu neuen wirtschaftlichen Kämpfen getreten und. Ein als Kriegerlandvertriebener auf Wiederaufliegender Kollege steht sich diesen Ausführungen voll und ganz an. Mit einem fröhlichen Appell an die Versammlung, das Gehörte zu beherzigen, erfolgte dann Schluß.

Kundschau.

Aus der Industrie.

Zur Sicherstellung des Heeres. Wie von unterschiedlichster Seite mitgeteilt wird, soll eine allgemeine formelle Rechlognahme der für die Truppen erforderlichen Vermögens in der Norddeutschen Brauerei ergreifen ein, damit bereit vermieden werden. Zu einer derartigen Maßnahme wurde erforderlichstens vor dem geschafften werden müssen, wenn die Brauereien wider Erwarten noch nicht bereit sind, diejenigen Quantitäten, die für die Versorgung unserer Truppen erforderlich sind, freiwillig zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht zu verneinen, daß die Sicherungen der Brauereien für je in Anbetracht der Sonderverhältnisse mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Heeresverwaltung ist überzeugt, daß die Brauereien dieser Schwierigkeiten um so leichter Herr werden, wenn ihnen vorerst in Bezug auf die Dispositionen für die Heeresförderung Rechlognekeit gelassen wird. Für die Brauerei, die die Heeresverwaltung unterstellt, muß in erster Linie ausschlaggebend sein der Umstand, daß die Soldaten das Bier aus eigenen Mitteln bezahlen müssen. Es wird über der Brauindustrie vollkommen Gelegenheit gewährt werden, ihre Interessen und Wünsche in vollem Maße bei der von der Heeresverwaltung geschaffenen Sicherheitsgarantie der Heeresförderung in Berlin zur Geltung zu bringen, die unter Leitung hochrangiger Beamter der Heeresverwaltung und unter Beteiligung berühmter Organe des Brauereigewerbes bestimmt in Kraft tritt.

Aus dem Berg.

Wegen fahrlässiger Transportgefährung wurden vor dem Schiffsgericht Stuttgart am 3. Juli der Sicherheitsbeamte Schmid, Bader und der Schiffschauförer Schäfer. Die Angeklagten wurden freigesprochen, die Befreiung wurde auf die Stützzeit übernommen.

Gründe: Am 9. März 1915, mittags gegen 12 Uhr, fuhr der Angellegte Schäfer, als Fahrer eines Schiffschauförers (Schür und Anhängerwagen) der Brauerei Staudt, die Südwürttemberger Straße nach Stuttgart. Als der Schiffschauförer in die Südwürttemberger Straße auf der Südwürttemberger Straße näherte, nahm der Angellegte Bader mit einem zweitpannigen, beladenen Schauförwagen eben aus der Südwürttemberger Straße ein. Da Bader nach dem Steuern wolle, umte er auf die rechte Seite der Straße zu gelangen, die beiden Schiffschauförer trenzen. Während er die Gleise überfuhr, wurde er jedoch von dem angellegten herangekommenen Schiffschauförer erfaßt und es kam zu einem Zusammenstoß. Am Schiffschauförer wurde eine große Schale am Rückenwurm und anderem Stellenbereich des Eisenbleches an der Südwürttemberger Straße ein. Da Bader nach dem Steuern wollte, umte er auf die rechte Seite der Straße zu gelangen, die beiden Schiffschauförer trenzen. Während er die Gleise überfuhr, wurde er jedoch von dem angellegten herangekommenen Schiffschauförer erfaßt und es kam zu einem Zusammenstoß. Am Schiffschauförer wurde eine große Schale am Rückenwurm und anderem Stellenbereich des Eisenbleches an der Südwürttemberger Straße ein. Da Bader nach dem Steuern wollte, umte er auf die rechte Seite der Straße zu gelangen, die beiden Schiffschauförer trenzen.

Der Schauför steht durch Einräumen der Angeklagten und die Angabe der vernommenen Zeugen fest.

Den Angeklagten ist nun zur Strafe gelegt, es habe am 10. Februar 1915 in Stuttgart Bader durch Beleidigung von Kindern an der Fahrbarke, Schäfer durch Verunreinigung der ihm obliegenden Befüllung als eine zur Zeit vom Schiffschauförer angestellte Person je zehnzig Groschen den Transport auf einer Eisenbahn geahndet, indem Bader als Leiter eines Schiffsbauchs von der Südwürttemberger Straße herein und über das dort liegende Schiffschauförlein fuhr, ohne auf die Eisenbahn der Eisenbahn zu achten oder durch Eisenbahn sich zu drehen, ob die Rolle frei war; Schäfer als Fahrer eines Schiffschauförunges der Linie 16 zu schnell die Südwürttemberger Straße ausfuhr, daß er beim Steuern des durch Bader besetzten Kindern aus der Südwürttemberger Straße, mit dem er hatte reagieren müssen, nicht rechtzeitig anhalten konnte, und so beide einer Begegnung des Schiffschauförunges mit dem Schiffschauförer, wenn man diese erhebliche Folgen, verhindert. Da ein Rechtsgegen § 316 des Strafgesetzbuchs.

Was zunächst den Angeklagten Schäfer anlangt, so sieht er nicht in Abrede, daß er nach gelernt ist, daß ein überzeugend ruhiges Tempo bei aller die Sicherheitsmaßnahmen erholt geben, daß der Angellegte in der geraden Richtung der überholenden Südwürttemberger Straße an sich einer betrieblichen Gefährdung ausgesetzt ist, kann nicht gesetzesmäßig sein. Auch bei Annäherung an die Südwürttemberger Straße vor, er zur Vermeidung der Gefährdung nicht ohne weiteres verhindert, weil die richtige Schießstelle für Schießwagen möglich nicht gilt. Alles was vom dem Angellegten Schäfer verlangt werden kann, ist, daß er bei Annäherung an eine Überholende rechtzeitig Schießsignale gab, und daß er ferner, sobald er den drohenden Zusammenstoß mit dem Fahrzeugwagen bewußt, seinen Wagen sofort zum Halten brachte. Weil es bei aller Angellegte getan, mindestens ist es ihm nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht zu widerlegen. Das der Angellegte, infolge davon, daß zwei vor der Südwürttemberger Straße zwischen den Fahrgästen und dem rechtsfahrenden

